StALU VP

Von: BRASOR-20

Gesendet: Mittwoch, 15. November 2023 12:58

An: StALU VP
Cc: StALU VP

Betreff: AW: Beteiligung zur Zulassung des Zulassung des vorzeitigen Beginns und

möglicher Teilprüfungen bzgl. der geplanten LNG-Regasifizierungsanlage

am Standort Mukran

Sehr

nach Prüfung der Antragsunterlagen berührt das Vorhaben der Errichtung und des Betriebs des LNG-Terminals "Deutsche Ostsee" im Hafen Mukran den Zuständigkeitsbereich des Biosphärenreservatsamtes Südost-Rügen nicht.

Sollten weitere oder geänderte Antragsunterlagen vom Vorhabenträger eingereicht werden, und beispielsweise eine naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme im Zuständigkeitsbereich des Biosphärenreservatsamtes Südost-Rügen vorgesehen sein, bitte ich Sie um eine erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dezernat Recht, Naturschutz, Grundlagen und Entwicklung





Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen

Circus 1 | 18581 Putbus

Telefon: +49 385 588

mailto: @suedostruegen.mvnet.de www.biosphaerenreservat-suedostruegen.de

Von: BRASOR suedostruegen.mvnet.de>

Gesendet: Mittwoch, 1. November 2023 07:28

An: BRASOR-20 @suedostruegen.mvnet.de>

Betreff: WG: Beteiligung zur Zulassung des Zulassung des vorzeitigen Beginns und möglicher Teilprüfungen

bzgl. der geplanten LNG-Regasifizierungsanlage am Standort Mukran

Von: StALU VP @staluvp.mv-regierung.de>

Gesendet: Freitag, 27. Oktober 2023 16:26

An: BRASOR-Poststelle (Poststelle) <<u>poststelle@suedostruegen.mvnet.de</u>>

Betreff: Beteiligung zur Zulassung des Zulassung des vorzeitigen Beginns und möglicher Teilprüfungen bzgl. der geplanten LNG-Regasifizierungsanlage am Standort Mukran

Stralsund, 27.10.2023

Per E-Mail: poststelle@suedostruegen.mvnet.de

Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen

Telefon: E-Mail:

Bearbeitet von:

Aktenzeichen: 9.1.1.1G-60.054/23-51 (bitte bei Schriftverkehr angeben)

Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzt (BImSchG) – Antrag auf Zulassung der Errichtung und des Betriebs einer schwimmenden Anlage zur Speicherung und Regasifizierung von verflüssigtem Erdgas (FSRU-Anlage) und des vorzeitigen Beginns gem. § 8a BImSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA beabsichtigt den Bau und Betrieb des LNG-Terminals "Deutsche Ostsee" im Hafen Mukran. Am 09.10.2023 stellte sie einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 BlmSchG sowie einen Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. § 8a Abs. 1 BlmSchG. Die dem Antrag beizufügenden Unterlagen wurden seitdem mehrmals ergänzt.

Gemäß den Antragsunterlagen besteht das LNG-Terminal "Deutsche Ostsee" aus zwei schwimmenden Anlagen zur Speicherung und Regasifizierung von verflüssigtem Erdgas (Floating, Storage and Regasification Unit - FSRU), einer landseitigen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage (KWK-Anlage) sowie den notwendigen Verbindungsleitungen zwischen den Anlagenteilen und der Ostsee-Anbindungsleitung (OAL). Die beiden fest vertäuten FSRU sollen verflüssigtes Erdgas (Liquified Natural Gas - LNG) in gasförmiges Erdgas umwandeln und in das bestehende deutsche Gasfernleitungsnetz einspeisen. Die Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA plant das LNG-Terminal im Januar 2024 und mit zunächst einer FSRU in Betrieb zu nehmen.

Die Hauptanlage ist eine Anlage der oberen Klasse zur Lagerung von Stoffen nach der Nr. 9.1.1.1G (Gaslager) der 4. BImSchV. Des Weiteren gehören genehmigungsbedürftige Nebenanlagen/Anlagenteile bestehend aus einer Anlage zur Wärmeerzeugung nach der Nr. 1.1EG (gasgefeuerte Kessel), einer Anlage zur Stromerzeugung nach der Nr. 1.2.3.1V (Verbrennungsmotoren) sowie einer landseitigen KWK-Anlage nach der Nr. 1.1EG der 4. BImSchV zum beantragten LNG-Terminal. Im Rahmen des Antrages auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG (siehe Kap. 01.03.04 der Antragsunterlagen) ist landseitig die Errichtung einer Medienversorgungsleitung und von zwei Hochdruck-Gasverladearmen (HPMLA) gegenständlich (siehe Kap. 03.01 und 03.01a der Antragsunterlagen).

Gem. § 10 Abs. 5 Satz 1 BlmSchG holt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern als zuständige Genehmigungsbehörde die Stellungnahmen der Behörden ein, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird. Da davon

auszugehen ist, dass die Errichtung und der Betrieb des LNG-Terminals "Deutsche Ostsee" den Zuständigkeitsbereich Ihrer Behörde berührt, werden Sie im Genehmigungsverfahren beteiligt.

Ich fordere Sie hiermit auf, gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 9. BlmSchV bis spätestens einen Monat nach Erhalt dieses Schreibens Stellung zu nehmen. In Anbetracht der Bedeutung des Vorhabens für die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland bitte ich jedoch um prioritäre Behandlung und freue mich auf Ihre schnellstmögliche Einschätzung.

Für den Fall, dass innerhalb Ihres Hauses mehrere Rechtsgebiete betroffen sind, bitte ich um Zuleitung an die zuständigen Behörden bzw. Fachabteilungen.

Gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 9. BlmSchV sind Teilprüfungen auch vor Vorlage der vollständigen Unterlagen vorzunehmen, soweit dies nach den bereits vorliegenden Unterlagen möglich ist. Diesbezüglich bitte ich Sie, die Antragsunterlagen zu sichten und mir Ihre abschließende Einschätzung nebst den ggf. erforderlichen Auflagen und der gebotenen Begründung zuzuleiten.

Soweit Ihnen aufgrund fehlender Unterlagen die abschließende Einschätzung nicht möglich ist, bitte ich um Vornahme der durchführbaren Teilprüfungen hinsichtlich

- 1. der Errichtung und des Betriebs der FSRU einschließlich zuzurechnender Nebenanlagen
- 2. der Errichtung der Medienversorgungsleitung und der zwei Hochdruck-Gasverladearmen.

Die Beteiligung Ihrer Behörde erfolgt ausschließlich digital. Von der postalischen Zusendung der Antragsunterlagen sehe ich ab.

Die Antragsunterlagen können bis 24.11.2023 unter folgendem Link heruntergeladen werden:

Um kurzfristig einen Bescheid über die Zulassung des vorzeitigen Beginns erteilen zu können, ist es notwendig, frühestmöglich Ihr Einverständnis und die Nebenbestimmungen, die aus Ihrer Sicht in den Bescheid aufgenommen werden müssen, einzuholen. Ich bitte dabei um Berücksichtigung, dass die Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. § 8a Abs. 1 Nr. 1 BImSchG voraussetzt, dass im Genehmigungsverfahren mit einer positiven

Entscheidung gerechnet werden kann, d. h. die Erteilung der Genehmigung überwiegend wahrscheinlich ist (sog. Positive Prognose). Auch mit Blick auf den gesamten

Antragsgegenstand bitte ich Ihrerseits zuständigkeitshalber um ein Votum.

Für etwaige Rückfragen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag